

Thesen zur Veranstaltung

Altersarmut – Scham, Existenzangst, Ausgrenzung

am 6. Juni in Solingen

1. Altersarmut bedeutet – wie Armut im allgemeinen – eine Einschränkung der Möglichkeiten für diejenigen, die davon betroffen sind. Wir sprechen hierbei über relative und nicht über absolute Armut, es geht also um eine Armut in Relation zu den allgemeinen Möglichkeiten, die in Deutschland bestehen – nicht anderswo. Wenn jüngst wieder die Frage auftauchte, ob denn nun ein Internetanschluss vom Regelsatz im Bürgergeld bezahlt oder als Zusatzausgabe vom Jobcenter übernommen werden muss, macht das deutlich, worum es dabei geht – nicht nur um das Nötigste.
2. Altersarmut ist aber nicht nur eine Einschränkung von Möglichkeiten, etwas zu unternehmen und teilzunehmen am öffentlichen Leben. Sie bedeutet zugleich eine Einschränkung darin, als Mensch, als Person, als Bürger dieses Gemeinwesens Anerkennung zu erfahren, denn Armut geht mit Erfahrungen des Ausschlusses einher. Sie geht also weit über den bloßen Mangel an Einkommen hinaus.
3. Dieser Mangel an Anerkennung hat einen sehr bestimmten Grund und er ergibt sich nicht alleine aus dem Fehlen an Einkommen. Das Fehlen an Einkommen wird vielmehr damit gleichgesetzt, nicht genügend „geleistet“ zu haben. Leistung hat über Erwerbsteilnahme zu erfolgen, die dann mit Einkommen belohnt wird. Wer den Erwartungen nicht entspricht, trägt nicht zum allgemeinen Wohlergehen bei.
4. Woher rührt das Gefühl der Scham, das mit Armut einhergeht, das Stigma, das empfunden wird? Ein wichtiger Grund hierfür ist: Armut bedeutet, nicht ausreichend Einkommen aus „eigenen Kräften“ erlangt zu haben. „Von eigener Hände Arbeit“ zu leben ist, was erwartet wird, was als richtig gilt. Wer arm ist, hat zu wenig gearbeitet oder genauer: er hat womöglich viel gearbeitet, aber zu wenig Erwerbsarbeit geleistet.
5. Armut ist dann Folge davon, die „falsche“ Arbeit geleistet zu haben, z. B. Angehörigenpflege, Kindererziehung, Hausarbeit. Denn Arbeit ist Erwerbstätigkeit, andere Arbeit ist keine Arbeit, sie ist zwar ehrenwert, wird aber nicht als wertvoll erachtet und durch Einkommensbereitstellung abgesichert.
6. Armut kann ebenso die Folge unsteter und gebrochener Erwerbsbiographien sein. Selbst wenn also jemand im erwünschten Sinne gearbeitet hat, womöglich auch zu niedrigen Löhnen, kann seine Rente unter der Armutsrisikogrenze liegen, denn auf die Beitragsjahre und die -höhe kommt es an.

7. Altersarmut trifft Frauen stärker als Männer, Grund dafür: Auszeiten für Haushaltstätigkeiten, hoher Anteil an Teilzeittätigkeit. Lohnt sich Leistung, wenn man diese Frage hierauf übertragen will? In finanzieller Hinsicht lohnt sie sich hier nicht und dennoch wird sie erbracht – mit allen Folgen für das Einkommen im Alter.
8. Altersarmut durch höhere Erwerbsteilnahme und Reduzierung von Teilzeit vorzubeugen, wie es seit Jahren stets von Neuem vorgeschlagen wird, wäre für eine Absicherung der Rentenansprüche ein möglicher Weg. Für all die andere Arbeit, die gemacht werden muss, wäre er von Nachteil – sie könnte dann nicht mehr gemacht bzw. muss anderen übergeben werden. Damit werden nicht-erwerbsförmige Tätigkeiten abgewertet.
9. Nicht zu vergessen ist „verdeckte Armut“, weil Sicherungsansprüche von Bedarfsberechtigten die nicht abgerufen werden – ca. 40% (laut Studien) der Bedarfsberechtigten betrifft das.
10. Ein Grund für „verdeckte Armut“ ist das schon erwähnte Stigma, das Gefühl der Scham, denn, wer Sozialleistungen benötigt, hat, nach allgemeinem Dafürhalten, „zu wenig“ für sein Einkommen getan. Den Anspruch auf diese Leistungen anzumelden, heißt, den allgemeinen Erwartungen nicht entsprochen zu haben. Die Wirkung der Erwerbsnorm, das „elfte Gebot“, dass Einkommen über Erwerbstätigkeit erzielt werden soll, ist mächtig.
11. Wenn das Ziel des Sozialstaats sein soll, Armut soweit es möglich ist, entgegenzuwirken oder gar vorzubeugen, dann verfehlt das bestehende Leistungsgefüge dieses Ziel – der Sozialstaat ist zielungenau.
12. Ein Sozialstaat, der zielgenau sein, der also alle erreichen können will, die seiner Unterstützung bedürfen, der verdeckte Armut und Stigmatisierung vermeiden will, muss die Verknüpfung von Mindesteinkommen und Erwerbstätigkeit aufgeben.

Dr. Sascha Liebermann
Professor für Soziologie
Fachbereich Bildungswissenschaft
Alanus Hochschule für Kunst & Gesellschaft
Villestraße 3
53347 Alfter
+49(0)2222 9321-1534
Sascha.Liebermann@alanus.edu